

1 **Antiziganismus ernst nehmen! Perspektiven für Romn_ ja und Sinti_ zze schaffen!**

2 Geflüchtete aus den Westbalkanstaaten erleben seit Jahren eine zunehmend restriktivere Umsetzung
3 des Asylrechts und sehen sich sowohl in den Herkunfts- als auch in den Aufnahmeländern mit
4 strukturellem Antiziganismus konfrontiert. Durch die Definition von Serbien, Bosnien und
5 Herzegowina, Montenegro, Kosovo, Albanien und Mazedonien als sogenannte „sichere
6 Herkunftsstaaten“ wird ihnen die Schutzbedürftigkeit grundsätzlich abgesprochen; ihre Asyl-Anträge
7 können somit im Schnellverfahren abgelehnt werden. Damit gehen auch weitere entmündigende
8 Maßnahmen, beispielsweise die sechsmonatige gesonderte Unterbringung in
9 Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die Praxis, Sachleistungen statt Geld an die Geflüchteten zu
10 vergeben, einher.

11 Reale Fluchtgründe wie rassistische Verfolgung und strukturelle Benachteiligung, die gerade Rom_nja
12 und Sinti_ zze dazu bewegen, Länder wie Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Kosovo,
13 Albanien und Mazedonien zu verlassen, werden bestritten oder ignoriert. Ein vielfach
14 antiziganistische Stereotype bedienender politischer Diskurs und eine ebenso diskriminierungsreiche
15 Medienberichterstattung flankiert von restriktiven gesetzlichen Maßnahmen und ausgrenzenden
16 institutionellen Praktiken tragen ihrerseits dazu bei, ihre Asylansprüche zu delegitimieren.

17 Antiziganistische Zuschreibungen betreffen in Deutschland auch zugewanderte Mitbürger_innen
18 einzelner EU-Mitgliedsstaaten, namentlich Bulgarien und Rumänien. Nicht selten erleben sie, dass
19 ihnen der Zugang zu Sozialleistungen und Kindergeld entgegen geltender gesetzlicher Grundlagen
20 erheblich erschwert oder gar verweigert wird. ¹

21 Die aktuelle bundesdeutsche Rechtslage und gängige Praxis von Ämtern und Behörden, schreibt die
22 Diskriminierung, die Ursache für ihre Flucht war, letztlich mit anderen Mitteln fort.

- 23 • **Wir fordern deshalb, den strukturellen Antiziganismus in den Herkunftsländern als**
24 **Asylgrund anzuerkennen und faire, diskriminierungsfreie Verfahren in Deutschland zu**
25 **gewährleisten. Dazu gehört insbesondere die sorgfältige Einzelfallprüfung.**
26
- 27 • **Damit einhergehend fordern wir zu Antiziganismus geschultes und sensibilisiertes Personal**
28 **in öffentlichen Einrichtungen wie Ämtern, Behörden, Schulen, Krankenhäusern und der**
29 **Polizei.**
30
- 31 • **Wir fordern weiterhin die finanzielle und strukturelle Unterstützung von Selbstorganisation**
32 **der Romn_ ja und Sinti_ zze sowie die Förderung von Initiativen zu Empowerment und**
33 **Teilhabe.**
34

¹ Unsere Mitgliedsorganisation Amaro Foro dokumentiert solcherlei Vorfälle exemplarisch für Berlin in seinen regelmäßigen Berichten zu antiziganistischen Vorfällen unter <http://amaroforo.de/antidiskriminierungsarbeit>.

- 35 • **Wir fordern ein Bleiberecht für junge Menschen und ihre Familien, die ihren**
36 **Lebensmittelpunkt in Deutschland haben.**

37 Die djo-Deutsche Jugend in Europa wurde 1951 als Deutsche Jugend des Ostens gegründet. Der
38 Verband half Kindern und Jugendlichen, die als Folge des Zweiten Weltkriegs als Vertriebene und
39 Geflüchtete ihre Heimat verloren hatten, sich in die westdeutsche Gesellschaft einzuleben, ihre
40 Kriegserlebnisse zu verarbeiten, ihre kulturelle Identität zu bewahren und ihre jugendpolitischen
41 Ziele durchzusetzen. Auch heute setzen wir uns für die sozialen, politischen und kulturellen Rechte
42 aller in Deutschland lebenden Kinder und Jugendliche ein, unabhängig von ihrer Herkunft.

43 Vor diesem Hintergrund haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche innerhalb der djo-
44 Deutsche Jugend in Europa organisierte Landesverbände, Bundesgruppen und
45 Migrant_innenjugendselbstorganisationen intensiv für junge Geflüchtete stark gemacht und sie und
46 ihre Anliegen in ihre Jugendarbeit eingebunden. Die im Rahmen des 63. Bundesjugendtags 2018
47 verabschiedete Position „Junge Geflüchtete in Deutschland: Ankommen, Perspektiven aufbauen und
48 Teilhabe gestalten“ fasste die diesbezüglichen Erfahrungen unseres Verbands zusammen und
49 formulierte daraus konkrete Forderungen.

50 Bei unserem Engagement für Migrant_innen und junge Geflüchtete stellen wir jedoch immer wieder
51 fest, dass junge Menschen, deren Familien aus den Westbalkanstaaten oder aus EU-Ländern wie
52 Rumänien und Bulgarien stammen, in Deutschland neue Diskriminierungserfahrungen machen.

53 Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass viele in Deutschland wohnhafte Jugendliche sich
54 nicht trauen, offen als Sinti_ze und Rom_nja aufzutreten. Immer wieder wird ihnen die Frage nach
55 ihrer Zugehörigkeit durch rassistische Stereotype und Gesetze aufgezwungen. Obwohl zahlreiche
56 dieser Jugendlichen in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, leben viele von ihnen nach wie
57 vor mit Duldungsstatus - hierbei handelt es sich nicht um einen Aufenthaltstitel, sondern um eine
58 ausgesetzte Abschiebung - und sind gerade in den letzten Jahren zunehmend von Abschiebungen
59 betroffen. Unter diesen Umständen sind ihnen die Entfaltung der eigenen Potenziale und die
60 Entwicklung einer gefestigten Persönlichkeit erschwert oder nicht gegeben. Diese Jugendlichen aber
61 sind Teil dieser Gesellschaft, ihr Zuhause ist hier in Deutschland.

62 Kinder und Jugendliche haben laut UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ein „Recht auf
63 Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Herkunft, Religion und
64 Geschlecht“ (Art 2 UN-KRK), das durch oben genannte Praktiken untergraben wird.

65 Die Duldungspraxis und die damit einhergehenden Konsequenzen für Kinder und Jugendliche aus den
66 Balkanstaaten widersprechen darüber hinaus dem SGB VIII, das festlegt, dass jedes Kind „ein Recht
67 auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und
68 gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ hat.

69 Als Jugendverband halten wir diesen Zustand für untragbar. Es ist unverantwortlich, dass in
70 Deutschland lebende Jugendliche und ihre Familien täglich damit rechnen müssen, aus ihrem Leben
71 herausgerissen oder voneinander getrennt zu werden. Das Empowerment junger in Deutschland
72 lebender Rom_nja und Sinti_ze, das Jugendverbände wie die djo-Deutsche Jugend in Europa und
73 ihre Mitgliedsverbände mit ihrer Jugendverbandsarbeit fördern, wird durch diese Unsicherheiten und



74 fortwährenden strukturellen Diskriminierungen behindert und im schlimmsten Fall durch
75 Abschiebungen beendet.

76 Das Kindeswohl gemäß Art. 3 sollte bei allen Erwägungen in diesem Zusammenhang Vorrang haben
77 und Jugendliche nicht in die Ungewissheit abgeschoben werden. In diesem Zusammenhang spielen
78 *das Recht auf Bildung und Ausbildung (Art 28 UN-KRK), das Recht auf Erholung (Art 31 UN-KRK)* und
79 nicht zuletzt *das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause* eine
80 fundamentale Rolle.